

Zusatzstudium Interkulturelle Pädagogik / Deutsch als Zweitsprache (ZIP)



Studienumfang und Dauer

- Zweisemestriger Zusatzstudiengang mit insgesamt 40 SWS.
- Unterteilung in vier Studiengebiete:
 - A: Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit
 - B: Interkulturelle Pädagogik
 - C: Migration und gesellschaftliche Partizipation
 - D: Sprachen der Migrantinnen und Migranten
- Der Studienumfang je Studiengebiet beträgt in der Regel sechs bis acht Semesterwochenstunden. Weitere acht Semesterwochenstunden sind als Wahlpflichtveranstaltungen zur Vertiefung eines Studiengebiets zu studieren.

Bereich A: Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit

1. Zweisprachigkeit und Mehrsprachigkeit in Schule, Familie und Gesellschaft
2. Didaktik des Deutschen als Zweitsprache in mehrsprachigen und multikulturell zusammengesetzten Lerngruppen unter besonderer Berücksichtigung der Fach- und Berufssprachen
3. Deutsch und Sprachen / Literaturen der Migrantinnen und Migranten im Vergleich
4. Die deutsche Sprache und ihre Varietäten: Formen – Strukturen - Funktionen

Bereich B: Interkulturelle Pädagogik

1. Erziehung und Sozialisation in interkultureller Perspektive: institutionelle Bedingungen, pädagogische Konzepte
2. Erziehung und Unterricht in mehrsprachigen und multikulturell zusammengesetzten Lerngruppen; Konzepte gruppenspezifischer und individueller Förderung
3. Interkulturelle Didaktik Fachspezifische und fächerübergreifende Konzepte

Bereich C: Migration und gesellschaftliche Partizipation

1. Soziale, wirtschaftliche, kulturelle, rechtliche und politische Folgen von Migration
2. Theorie und Geschichte von Migration, Nation und Rassismus
3. Analyse der Lebenslage von Migrantinnen und Migranten; Fragen der Partizipation und der lebensweltlichen Ausdifferenzierung

Bereich D: Sprachen der Migrantinnen und Migranten

Erwerb grundlegender Fertigkeiten und Kenntnisse in einer oder zwei Sprachen der Migrantinnen und Migranten verbunden mit der Reflexion des eigenen Spracherwerbs, der Anwendung der Kenntnisse auf Lehr- und Lernprozessen und dem Transfer kontrastiv linguistischer Erkenntnisse auf andere Sprachen.

- Arabisch
- Bulgarisch
- Griechisch
- Indonesisch
- Italienisch
- Kroatisch
- Kurdisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Serbisch
- Slowakisch
- Spanisch
- Türkisch

Tabellarischer Überblick

Insg. 40 SWS	Pflicht	Wahlpflicht (selektiv 8 SWS in Studienggebiet A, B oder C)
Studienggebiet A	6-8 SWS	8 SWS
Studienggebiet B	6-8 SWS	8 SWS
Studienggebiet C	6-8 SWS	8 SWS
Studienggebiet D (Sprache)	mind. 8 SWS	

Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

- Durch die Kooperation der Philosophischen und Humanwissenschaftlichen Fakultät gelten für die Seminare teilweise unterschiedliche Anmeldemodalitäten.
 - An der HF muss die Anmeldung über den Kölner Lehr-, Informations- und Prüfungs-Service erfolgen:
<https://klips2.uni-koeln.de>
 - An der PhF muss die Anmeldung über uk-online erfolgen:
<http://uk-online.uni-koeln.de> (Sollte dies aufgrund eines Systemfehlers nicht möglich sein, wenden Sie sich direkt an die entsprechenden Seminare bzw. Dozenten).

Anerkennung von Studienleistungen

- Studien- und Prüfungsleistungen werden auf Antrag an den Prüfungsausschuss anerkannt.
- Die Anerkennung von Leistungsnachweisen erfolgt bei dem jeweiligen Prüfungsberechtigten für das anzuerkennende Studiengebiet.
- Sprachkenntnisse in einer Herkunftssprache können bei Vorlage eines schriftlichen Nachweises anerkannt werden. Dabei ist es unerheblich in welcher Institution der Sprachnachweis erworben wurde, insofern der Stundenumfang dem vorgeschriebenen entspricht.

Leistungsnachweis

- Pro Studiengebiet (A-D) sind je ein Leistungsnachweis (oder ein qualifizierter Studiennachweis).
- Die Anforderungen für einen Leistungsnachweis (oder qualifizierten Studiennachweis) sind unterschiedlich und den jeweiligen Beschreibungen der Seminare zu entnehmen.
- Ein Leistungsnachweis umfasst i. d. R. die Bearbeitung einer ausgewählten Fragestellung in Form eines Referats mit einer schriftlichen Ausarbeitung, einer Hausarbeit oder einer Klausur.
- Der Sprachnachweis wird i. d. R. durch eine Klausur und eine ca. 15 min. dauernde mündliche Prüfung erworben.

Prüfungsanmeldung

- Die individuelle Prüferwahl erfolgt etwa ein halbes Jahr vor der Prüfung.
- Zur Prüfungsanmeldung sind Unterlagen gemäß § 9 der Studienordnung vom 25. März 2003 vorzulegen.
- Der Zeitrahmen der Prüfungen wird durch das Prüfungsamt bestimmt, die mündlichen Prüfungstermine selbst sind dann jeweils mit den entsprechenden Prüfern (Studiengebiete) zu koordinieren.

Prüfer / innen

Teilgebiet A	Teilgebiet B	Teilgebiet C
Frau Prof. Dr. Allemann-Ghionda	Frau Prof. Dr. Allemann-Ghionda	Herr Prof. Dr. Bukow
Frau Prof. Dr. Becker-Mrotzek	Herr Prof. Dr. Roth	Herr Prof Dr. Butterwegge
Herr Prof. Dr. Günther	Herr Prof. Dr. Reich	Herr PD Dr. Yildiz
Herr Prof. Dr. Roth	Herr Dr. Neubert	
Frau Dr. Kniffka		

Prüfungsverfahren

- Für die Prüfung kann zwischen zwei Prüfungsverfahren gewählt werden:
 - A) einer vierstündigen schriftlichen Arbeit unter Aufsicht und einer mündlichen Prüfung von vierzig Minuten Dauer, die sich aus zwei Einzelprüfungen von je zwanzig Minuten zusammensetzt.
 - B) einer Fachdiskussion von einer Stunde Dauer zu einem projektbezogenen Thema.
- Die Prüfung (A) ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet worden sind.
- Die Prüfung (B) ist bestanden, wenn die Projektbearbeitung einschließlich Vortrag und die Fachdiskussion mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sind.

Zuständigkeiten

- **Für Fragen zur Prüfung:**
Dipl.-Päd. Charis Anastasopoulos
Sprechstunde: Mi. 12-13 Uhr, R. 526
anastasc@uni-koeln.de
Tel.: 0221/470 4622
- **Vorlesungsverzeichnis:**
Interkulturelle Pädagogik
Dipl.-Päd. Claudia El Hawary
Öffnungszeiten im Semester: Di. u. Mi. 9-15 Uhr, Do. 9-12 Uhr
interkulturelle-paedagogik@uni-koeln.de
Tel.: 0221/470 4622; Fax: 0221/470 7753
- **Studienberatung:**
 - Prof. Dr. Roth (Bereich A,B)
 - Prof. Dr. Bukow (Bereich C)